

# Anleitung Wohneigentum/Stockwerkeigentum: Je 1/2 mit Partner getrennt besteuert

1. Das Feld "Eigentum" anwählen.

<b>Personen &amp; Haushalt</b> 2 Steuerpflichtige Person(en)	<b>Arbeit</b> 1 Einkommen aus Anstellung	<b>Versicherung, Vorsorge &amp; Rente</b> 1 Versicherungsprämien
<b>Finanzen</b> 1 Konti 1 Wertschriften	<b>Eigentum</b> <u>Erfassen</u>	<b>Sonstiges</b> 1 Schenkung(en) 1 Erbschaft(en)

2. Unter Liegenschaften das Feld "+Hinzufügen" auswählen.

## Eigentum

Liegenschaften ⓘ

+ Hinzufügen

3. Die nachfolgenden Fragefelder entsprechend ausfüllen.

- Kanton
- Gemeinde
- Adresse
- Grundstück-Nr.
- etc.

4. Bei der Rubrik "Steuerwert" sind folgende Angaben zu erfassen.

### Steuerwert

Total Steuerwert

359'800

Anteil eigene Wohnung in %

100

Anteil eigene Wohnung in CHF

359'800

Anzahl Wohnungen

1

Baujahr

1977

Anteilswert gemäss Schätzungsverfügung übernehmen. Haben Sie noch keine neue Verfügung, können Sie den alten Wert einsetzen.

Anteil eigene Wohnung gemäss Schätzung:  
 - 100% wenn alleinige Nutzung mit Partner  
 - xx% wenn ein Teil vermietet wird (siehe Schätzungsverfügung)

Diese Verfügung gilt ab:	01.01.2017	Steuerwert (100%):	CHF	1'107'200 .-
Folgende Anteilswerte sind in die Steuererklärung einzutragen:				
		Total	Anteil	Anteilswert
Netto-Steuerwert 65%	CHF	719'600 .-	1/2	CHF 359'800 .-
Eigenmietwert 3.8% Kantons- und Gemeindesteuern	CHF			8'440 .-
Eigenmietwert 4.3% direkte Bundessteuer	CHF			9'550 .-

5. Da keine Erträge aus Vermietungen anfallen, ist hier nichts hinzuzufügen.

### Einkünfte aus Liegenschaft

+ Hinzufügen

6. Fallen die tatsächlichen Unterhaltskosten höher als der Pauschalabzug aus, so können diese einzeln unter "Tatsächliche Kosten" erfasst werden.

### Liegenschaftskosten

Anstelle der tatsächlichen Kosten kann ein Pauschalabzug gemacht werden.

Pauschalabzug

Tatsächliche Kosten